



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0470

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.04.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	02.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Entwurf einer Baumschutzsatzung für Leverkusen

- Bürgerantrag vom 20.02.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 30.03.2021
- ergänzendes Schreiben der Bürgerantragstellerin vom 27.04.2021

Hinweis:

Das ergänzende Schreiben vom 27.04.2021 ersetzt laut Bürgerantragstellerin das ergänzende Schreiben vom 18.04.2021.

Leverkusen, den 27.04.2021

Betr.: Prüfantrag zur Baumschutzsatzung nach dem Vorbild anderer Gemeinden –
statt mündlichen Vortrags im Ausschuss, in Erwiderung der städt. Stellungnahme

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für „Bürgereingaben und Umwelt“!

Sie werden heute über diesen Prüfantrag entscheiden, und wir möchten Sie bitten, den Antrag nicht in Bausch und Bogen wegzuwischen, sondern ihn wohlwollend im zuständigen Fachbereich weiter bearbeiten zu lassen.

Zitat aus der letzten Stellungnahme der Verwaltung vom 12.9.2019 anlässlich der Ablehnung des Antrags auf Erarbeitung einer Baumschutzsatzung, den die Fraktion der Grünen eingebracht hatte:

„Grundsätzlich begrüßt der Fachbereich Stadtgrün den Baumschutz. Da aktuell keine detaillierten Informationen über die tatsächliche Ausgestaltung einer möglichen Baumschutzsatzung vorliegen, ist eine fachlich vertiefte Stellungnahme leider nicht möglich.“

Musterhaft liegen allerdings viele Beispiele aus anderen Gemeinden vor, z.B. B. Gladbach.

Im Zuge des Kienbaum-Gutachtens wurden 2006 die 35.000 Euro der entsprechenden Verwaltungsstelle ersatzlos gestrichen, nun hat aktuell die grüne Fraktion 30.000 Euro im künftigen Haushaltsplan beantragt, um ein „Gutachten zum Grünschutz“ anfertigen zu lassen. Zitat aus deren Begründung:

„... Um das Stadtklima zu verbessern und damit eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität zu erhalten und zu entwickeln, sollen Stärken und Schwächen im Umgang mit natürlichen Ressourcen aufgezeigt und auf der Grundlage des kommunalen Rechtsrahmens eine **Grünsatzung** für die Stadt entwickelt werden.“

Was soll dieses aus unserer Sicht überflüssige Gutachten bringen? Alle Fragen sind doch längst beantwortet, die Fakten und Satzungsbeispiele aus den meisten Städten ringsum liegen vor.

Nicht zur Ablehnung einer Baumschutzsatzung tauglich sind die ohne Zweifel wichtigen und guten Maßnahmen wie Blüh- und Obstbaumwiesen im Rahmen des „Leitbilds Grün“.

Eine vernünftige, verbindliche „Baumschutzsatzung“ ist ein zentrales Kernstück jedes kommunalen Klimaschutzkonzeptes! Infolgedessen hatte beispielsweise auch Bergisch Gladbach zum 1.10.2020 eine Baumschutzsatzung wieder eingeführt.

Ein Anschauungsbeispiel dazu:

Eine 100-jährige Eiche deckt mit 4.500 kg Sauerstoff den Jahres-Sauerstoffbedarf von 11 Menschen! Sie filtert 11 Tonnen Schadstoffe aus der Luft. Sie verarbeitet jährlich ca. 5.000 kg CO₂ zu organischen Substanzen! Es braucht viele junge Bäume für die gleiche Leistung, und deren Bestand/Überleben ist wegen des noch geringen Wurzelwerkes angesichts zunehmender Trockenphasen fraglich. Ganz wichtig ist ebenso die lokale Klimawirkung durch Wasserverdunstung und Schatten **großer alter Bäume.**

Immer weiter wird unser Gehölz- und Baumbestand durch oft unzureichend begründete Fällungen seitens des vom Baudezernat kontrollierten „Amtes für Stadtgrün“, aber auch durch dessen Tatenlosigkeit gegenüber Investoren, die Baugrundstücke vorschnell von lästigem Baumbestand befreien, dezimiert! Sogar noch in der Vogelschutzzeit wird abgeholzt. Schon mehrfach wurden in Landschaftsschutzgebieten oder auf Grundstücken, für die, wie z. B. auf dem Kirchengelände in Bergisch Neukirchen, noch nicht einmal eine Baugenehmigung vorliegt, nach wie vor Dutzende von gesunden Bäumen gerodet! Der Verlust von Bäumen in privaten Gärten bleibt im Dunkeln.

Eine vernünftige Baumschutzsatzung, die hilft, unser Stadtklima und damit unser aller Gesundheit zu verbessern, aber auch die Biodiversität unserer verbliebenen natürlichen Umwelt zu bewahren, **ist in der Tat bitter notwendig und aus unserer Sicht alternativlos.**

Bitte stimmen Sie daher dem Prüfantrag zu, und setzen Sie ein positives Zeichen für die Zukunft!